



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 19. Januar 2018

Protokoll

über die 6. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 13.11.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:27 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

CDU-Fraktion

Eichenlaub, Günter

Fricke, Dietmar

Glier, Andreas

Großer, Elke

Stellv. Vorsitzende Kreistag

bis Mitte TOP 19

Hantelmann, Klaus

Kanter, Heike

Koch, Manfred

Lagosky, Uwe

Vorsitzender CDU

Löhr, Norbert

Plumeyer, Henning

Schäfer, Uwe

Stellver. Landrat

bis TOP 22

Wolff, Michael

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen

Heid, Klaus-Dieter

Nieder, Achim

Pastewsky, Jürgen

Vorsitzender AfD

Wolfrum, Manfred Dr.

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger

Vorsitzender GRÜNE

Dette, Ehrhard

Stellv. Vorsitzender Kreistag

Gerndt, Reinhard Dr.

Nagel, Hilmar
Wagner-Judith, Christiane Stellver. Landrätin

FDP-Fraktion

Fach, Thomas
Försterling, Björn Vorsitzender FDP

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut
Stoppok, Arnfred Vorsitzender DIE LINKE

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Fahlbusch, Susanne
Ganzauer, Oliver Vorsitzender Kreistag
Hausmann, Michael
Hensel, Falk Vorsitzender SPD
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Märtens, Julian Stellver. Landrat
Münch, Janna
Naumann, Ruth
Resch-Hoppstock, Sabine
Sandte, Michael

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent Erster Kreisrat
Schillmann, Claus-Jürgen Kreisbaurat
Wilhelm, Andree Pressesprecher
Löb, Susanne Gleichstellungsbeauftragte
Eidam, Julia Protokollführerin

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Oesterhelweg, Frank
Rautmann, Dirk
von Veltheim, Alexander

SPD-Fraktion

Meyn, Lennie

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin Kreisverwaltungsdirektorin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
4. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
5. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 25.09.2017
6. Anfragen
 - 6.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
7. Ausbau und Weiterentwicklung der Vollzeitpflege
Vorlage: XVIII-0192/2017
8. 3. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - Vollzeitpflege
Vorlage: XVIII-0190/2017
9. Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG)
Vorlage: XVIII-0214/2017
 - 9.1. Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG)
Vorlage: XVIII-0214/2017/1
10. Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion
Vorlage: XVIII-0215/2017
11. Kreisschulbaukasse; hier: Mehrjahresprogramm Sporthalle der Haupt- und Realschule im Innerstetal
Vorlage: XVIII-0194/2017
12. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Errichtung Integrierte Gesamtschule Wallstraße
Bauabschnitt I: Errichtung einer Mensa
Vorlage: XVIII-0197/2017
13. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße
Vorlage: XVIII-0199/2017
14. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Mensaneubau HRS Sickinge
Vorlage: XVIII-0195/2017
15. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierung des Turnhallendaches an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Vorlage: XVIII-0198/2017
16. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Hohenassel
Vorlage: XVIII-0207/2017
17. Umstrukturierung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung

Vorlage: XVIII-0225/2017

18. Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Innerste auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt
Vorlage: XVIII-0204/2017
19. Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe.
Vorlage: XVIII-0179/2017
20. Wirtschaftsplan 2018 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XVIII-0205/2017
21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XVIII-0206/2017
22. Sachstandsbericht zur Einführung eines "Sozialtickets"
Vorlage: XVIII-0210/2017
23. Feststellung der Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit des Leitenden Baudirektors Claus-Jürgen Schillmann
Vorlage: XVIII-0169/2017
24. Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: XVIII-0203/2017
25. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2018 zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: XVIII-0208/2017
26. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVIII-0209/2017
27. Informationsvorlage für Lebensmittelüberwachung für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0216/2017
28. Hochwasserhilfe "Das Goldene Herz"
Vorlage: XVIII-0226/2017
29. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
30. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 6. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Meyn, Oesterhelweg, Rautmann und von Veltheim entschuldigt fehlen.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert nachträglich KAbg. G. Eichenlaub zum 65. Geburtstag.

Vorsitzender Ganzauer bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Kurt Mittendorf zu gedenken.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

Vorsitzender Ganzauer trägt die eingereichte Umbesetzung in dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

KAbg. Glier wird anstelle von KAbg. Oesterhelweg ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Vorsitzender Ganzauer merkt an, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 25.09.2017

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des XVIII.- gewählten Kreistages am 25.09.2017 wird genehmigt.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Eine Frau von der Erwerbsloseninitiative Lichtblick stellt nachfolgende Anfragen zum Thema Sozialticket:

1. Ab wann werde das Ticket eingeführt?
2. Welche Personengruppe werde davon profitieren?
3. Wie werde das Monatseinkommen berechnet? Richte es sich ausschließlich nach dem Antragsteller/ der Antragstellerin oder nach dem gesamten Haushalt?
4. Wo bekomme man das Ticket?
5. Gelte der Antrag für ein Jahr oder müsse monatlich ein neuer Antrag gestellt werden?
6. Welche Tarifzonen seien inbegriffen?
7. Wie werde die Öffentlichkeit über die Einführung informiert?
8. Was passiere nach dem Erprobungszeitraum von einem Jahr?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass einige der vorstehenden Fragen im Rahmen der Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt beantwortet werden und bittet um Verständnis, auf die Fragen später einzugehen. Hier sei angemerkt, dass die Einführung auch von der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel abhängen und werde zum 01.06. bzw. 01.07.2018 prognostiziert. Viele praktische Fragen zur Umsetzung seien bislang noch nicht final geklärt. Zur Klärung der offenen Fragen werde es eine neue Vorlage zur politischen Beratung geben. Bei der heutigen Beschlussfassung gehe es grundsätzlich darum, den Auftrag für die Einführung des Sozialtickets zu erhalten. Es sei davon auszugehen, dass das Thema auch nach Ablauf des Pilotprojekts nicht in der Schublade verschwinde.

Ein Schüler aus der 10. Klasse der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) betont, dass es sowohl der Schüलगemeinschaft als auch der Lehrerschaft ein Anliegen sei, dass die gymnasiale Oberstufe der HBG nicht zerrissen werde und die Oberstufe am Standort Ravensberger Straße unterrichtet werde.

Ein Einwohner fragt nach, ob eine Landrätin Protokolle manipulieren, Beschlüsse nicht ausführen und Geschäftsordnungsregelungen missachten dürfe.

Landrätin Steinbrügge verneint dieses.

Frau Jagau fragt nach, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Kreistag Wolfenbüttel handeln würde, wenn der Vorsitzende seine Aufgaben nicht wahrnehmen und die Sitzungen nicht eröffnen, sondern blockieren würde. Was wären die Konsequenzen?

Vorsitzender Ganzauer antwortet, dass sodann die Stellvertreter die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen würden. Als rechtliche Grundlage werden insoweit das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Geschäftsordnung des Kreistages genannt.

Frau Bischoff nimmt Bezug auf das Strukturmodell und fragt nach, ob die zivilgesellschaftliche (ZGV) und kommunale Vertretung (KV) berechtigt wären, der Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO) Aufträge zu erteilen, Beiträge auf die Internetseite zu stellen, Pressemitteilungen rauszugeben und das Büro der Begleitgruppe zu nutzen. Weiterhin werde nachgefragt, welcher Etat den beiden Gruppen zur Verfügung stünde und ob das Thema Gesundheitsmonitoring auf der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration behandelt werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass das Koordinationsbüro beiden Vertretungen gleichermaßen zuarbeiten werde. Die Aufträge an die AGO werden jedoch künftig von der Schnittstelle erteilt. Die Schnittstelle werde mindestens 4 mal im Jahr tagen, bei Bedarf auch darüber hinaus. Der Etat der Begleitgruppe habe sich pro Jahr zwischen 120.000 – 200.000 € bewegt und richte sich danach, welche Mittel benötigt werden. Die Mittel stehen für den Begleitprozess insgesamt zur Verfügung. Einen festen Etat für die Gruppe gebe es nicht. Die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration am 16.11.2017 entfalle, jedoch könne das Thema Gegenstand bei der Veranstaltung am Mittwoch in Remlingen sein.

Herr Kramer richtet seine nachstehenden Fragen an den Vorsitzenden Ganzauer:

1. Warum haben die Mitunterzeichner der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Landrätin weder eine Eingangsbestätigung noch eine Mitteilung über die Behandlung erhalten?
2. Sei es in Ordnung, dass Sitzungen, zu denen durch die Vorsitzende eingeladen wurde, kurzfristig abgesagt werden?
3. Sei es in Ordnung, dass die Landrätin und die weiteren Hauptverwaltungsbeamten in einer Pressemitteilung die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Begleitgruppe öffentlich diffamieren?
4. Sei es in Ordnung, dass ein Termin mit dem Niedersächsischen Minister Wenzel durch die Vorsitzende abgesagt werde?
5. Sei es in Ordnung, dass sich die Vorsitzende darüber hinwegsetze zu einer Sitzung der a2b einzuladen trotz Antrag der Begleitgruppe?
6. Sei es in Ordnung, dass die Vorsitzende dann zu den Sitzungen nicht erscheine?
7. Sei es in Ordnung, dass Sitzungen nicht ordnungsgemäß eröffnet werden können, weil weder die Vorsitzende noch die Stellvertretung anwesend waren?
8. Sei es in Ordnung, dass Schreiben der a2b kein Gehör finden?
9. Sei es in Ordnung, dass die Sitzungen der A2B nicht durch die a2b vorbereitet werden können, weil die Vorsitzende die Einberufung/Eröffnung blockiere?
10. Sei es in Ordnung, dass die Vorsitzende die Zusammenarbeit mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Begleitgruppe verweigere?
11. Warum habe der Kreistag kein Einfluss genommen und vermittelt?
12. Sei es in Ordnung, dass Einladungen aus Berlin zur Diskussion über die Bürgerbeteiligung im Begleitprozess nicht an die Mitglieder weitergeleitet werde?

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass auf einige Fragen nicht geantwortet werden könne, weil die Details dazu nicht bekannt seien. Es werde jedoch klargestellt, dass weder eine öffentliche Diffamierung durch die Landrätin festgestellt werden könne noch bekannt sei, dass Einladung oder Unterlagen nicht weitergeleitet werden. Der Kreistag sei nicht eingeschritten, weil dazu keine Intention

vorgelegen habe. Zur Dienstaufsichtsbeschwerde werde angemerkt, dass Herr Nagel als Beschwerdeführer mit seinem Briefkopf aufgetreten sei. Dementsprechend sei davon auszugehen, dass er die Interessen der Mitunterzeichner vertrete. Eine Eingangsbestätigung habe er erhalten.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Nagel fragt nach, warum die Begleitgruppe bzw. die interessierte Öffentlichkeit keinen Rechenschaftsbericht über die Einnahme und Ausgaben der Begleitgruppe, inkl. der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Mittel, einer Dokumentation der Finanzvorfälle sowie über etwaige Zweckbindungen erhalte.

KAbg. Dr. Wolfrum stellt nachstehende Anfrage:

Die AfD-Kreistagsfraktion beantrage die Offenlegung sämtlicher aus Steuermittel finanzierter Aufwendungen, die der/den Asse II-Begleitgruppe/n zufließen und zufließen. In den offen zu legenden finanziellen Aufwendungen durch den Landkreis sollen auch Aufwendungen für mitbeteiligte (Haupt- und sonstige) Verwaltungsbeamte/Angestellte, wie auch Finanzmittel für Mediationsunternehmen, rückwirkend für 36 Monate enthalten sein.

Die Offenlegung der Gesamtausgaben soll sowohl alle Mittelaufwendungen der vergangenen 36 Monate (Gesamt/ Jahr/ Quartal) enthalten, als auch alle für den Zeitraum 2018/2019 prognostizierten Ausgaben.

Anmerkung der Verwaltung:

Da sich beide Anfragen auf die Finanzierung der Begleitgruppe beziehen, wird insgesamt wie folgt Stellung genommen:

Das BMUB hat mit dem Landkreis Wolfenbüttel eine Vereinbarung zur „Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Asse II Begleitgruppe im Rahmen des Verfahrens zur Stilllegung der Schachanlage Asse II“ geschlossen. Für die Erfüllung der vereinbarten Aufgaben ist ein finanzieller Gesamtrahmen festgelegt. Die Abrechnung des Landkreises Wolfenbüttel mit dem BUMU erfolgt auf Nachweis zum Jahresende.

Entsprechend der o. g. Vereinbarung liegt die Budgetverantwortung beim Landkreis Wolfenbüttel. Die Berichterstattung über die jährlich verausgabten Finanzmittel erfolgt gegenüber dem BMUB.

Der Begleitgruppe bzw. der interessierten Öffentlichkeit ist hierbei eine Kontrollbefugnis nicht zuerkannt. Darüber hinaus hat sich der Landkreis mit der o. g. Vereinbarung verpflichtet, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie bei der Weitergabe dieser Daten die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Für den Vertragszeitraum 2015 und 2016 hat der Landkreis Wolfenbüttel insgesamt rd. 318.000 € mit dem BMUB abgerechnet.

Das Budget für den Vertragszeitraum 2017 und 2018 beträgt insgesamt rd. 380.000 €. Detailliertere Angaben z.B. zu Personalkosten oder Aufträge an Dritte können zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht offengelegt werden.

TOP 7 Ausbau und Weiterentwicklung der Vollzeitpflege Vorlage: XVIII-0192/2017

KAbg. G. Eichenlaub erläutert die Vorlage: XVIII-0192/2017.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Konzepte zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 3. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - Vollzeitpflege
Vorlage: XVIII-0190/2017**

KAbg. G. Eichenlaub erläutert die Vorlage: XVIII-0190/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 3. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel- Jugendamt – für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0190/2017 ergibt, beschlossen.

**TOP 9 Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-
Breymann-Gesamtschule (HBG)
Vorlage: XVIII-0214/2017**

**TOP 9.1 Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-
Breymann-Gesamtschule (HBG)
Vorlage: XVIII-0214/2017/1**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0214/2017/1 und erklärt, dass sich der Kreisausschuss für die Option 2 ausgesprochen habe.

Stellvertr. Landrat Märtens sowie die KAbge. Hantelmann, Barkhau und Nieder sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen ebenfalls für die Option 2 aus, da dadurch pädagogische Vorteile entstehen und die Kosten der beiden Optionen ohnehin nahe beieinanderliegen. Während sich der stellvertr. Landrat Märtens und KAbg. Barkhau für den Oberstufencampus für die Sek. II am Standort Teichgarten aussprechen und die hiesige Lösung nur als Übergang sehen, entgegnet KAbg. Hantelmann, dass ein Oberstufencampus nicht nur Vorteile bringe. Die Schüler- und Lehrerschaft müsste stets pendeln, Stundenplanprobleme seien vorprogrammiert. Mit der hiesigen Übergangslösung werde etwas Zeit gewonnen, um vielleicht noch eine andere produktive und kreative Lösung für die Oberstufe der HBG zu finden. KAbg. Barkhau stellt klar, dass der Kreistag bereits einen Beschluss zur Errichtung des Oberstufencampus gefasst habe, welcher nicht übergangen werden könnte. Der Oberstufencampus bringe mögliche Kooperationen und Synergieeffekte für alle 3 IGSen im Landkreis Wolfenbüttel.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.01.2016 wird der 1. Jahrgang der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) im Schuljahr 2018/19 in Containern auf dem Gelände Ravensberger Str. 19 (Option 2) untergebracht.
2. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Unterbringung der Oberstufe der HBG in Containern für das Schuljahr 2018/19 in Höhe von 90.000 € (bei Option 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 entsprechend zur Verfügung gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Wolfenbüttel als Eigentümerin des Grundstückes Ravensberger Str. 19 Gespräche zur Aufstellung der Container aufzunehmen.

**TOP 10 Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion
Vorlage: XVIII-0215/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0215/2017 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 38 Ja-, 2 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Zum 01.08.2018 wird im Landkreis Wolfenbüttel ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RZI) eingerichtet, zunächst am Standort Lindener Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das RZI ab 01.08.2019 bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten anzumieten.

**TOP 11 Kreisschulbaukasse; hier: Mehrjahresprogramm Sporthalle der
Haupt- und Realschule im Innerstetal
Vorlage: XVIII-0194/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0194/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für das

Mehrjahresprogramm in der Sporthalle der Haupt- und Realschule im Innerstetal eine Zuwendung in Höhe von 131.839,98 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist

- a. 40 v.H. als Zuweisung (= 52.735,99 €)
- b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 79.103,99 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

wie folgt auszuzahlen:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2017:	36.000,00 €	54.000,00 €
Haushaltsjahr 2018:	16.735,99 €	25.103,99 €

**TOP 12 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Errichtung Integrierte Gesamtschule Wallstraße
Bauabschnitt I: Errichtung einer Mensa
Vorlage: XVIII-0197/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0197/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Walstraße (Bauabschnitt I - Mensaneubau) eine Zuwendung in Höhe von 1.546.740,14 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist

- c. 40 v.H. als Zuweisung (= 618.696,06 €)
- d. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 928.044,08 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

wie folgt auszuzahlen:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2017:	400.000,00 €	600.000,00 €
Haushaltsjahr 2018:	218.696,06 €	328.044,08 €

**TOP 13 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße
Vorlage: XVIII-0199/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0199/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

3. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße eine Zuwendung in Höhe von 230.332,13 € gewährt.
4. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 92.132,85 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 138.199,28 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 14 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Mensaneubau HRS Sickte
Vorlage: XVIII-0195/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0195/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

5. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für den Mensaneubau in der HRS Sickte eine Zuwendung in Höhe von 410.000,00 € gewährt.
6. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 164.000,00 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 246.000,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 15 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Sanierung des Turnhallendaches an der Carl-Gotthard-Langhans-
Schule
Vorlage: XVIII-0198/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0198/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

7. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Sanierung des Turnhallendaches sowie Brand- und Wärmeschutz in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule eine Zuwendung in Höhe von 155.000,00 € gewährt.
8. Die Zuwendung ist

- a. 40 v.H. als Zuweisung (= 62.000,00 €)
- b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 93.000,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

auszuzahlen.

**TOP 16 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Hohenassel
Vorlage: XVIII-0207/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0207/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zu den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in drei Klassenräumen sowie dem Werkraum in der Grundschule Hohenassel eine Zuwendung in Höhe von 50.450,00 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist

- a. 40 v.H. als Zuweisung (= 20.180,00 €)
- b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 30.270,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

auszuzahlen.

**TOP 17 Umstrukturierung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
Vorlage: XVIII-0225/2017**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0225/2017 und erklärt, dass sich der Kreisausschuss für die Option 1a mit 25 Mitgliedern ausgesprochen habe.

KAbg. Barkhau nimmt Bezug auf den ursprünglichen Hintergrund zur Gründung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP). Diese habe sich aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt mit dem Ziel, interfraktionell zu arbeiten und sich Wissen für die politischen Beratungen und Entscheidungen anzueignen. Aus Sicht von SPD und GRÜNE müsse der Charakter beibehalten und alle Fraktionen berücksichtigt werden. Die AG SEP solle Diskussionsgrundlagen erarbeiten, was durchaus mit 25 Mitgliedern konstruktiv laufen könne. Für die daraus resultierenden Entscheidungen sei ohnehin der Kreistag zuständig.

KAbg. Hantelmann entgegnet im Namen seiner Fraktion, dass eine Arbeitsgruppe-bestehend aus 25 Personen-nicht konstruktiv arbeiten könne. Die CDU spreche sich daher für die Lösung 2 mit 13 Mitgliedern aus. Zur Zeit der Gründung der AG SEP mag die Gruppengröße vertretbar gewesen sein, da es um die Sammlung von Daten ging. Heute sei eine Gruppe aus 25 Personen weder zielführend noch notwendig, da dort ohnehin keine Entscheidungen getroffen werden.

KAbg. Stoppok erklärt, dass er sich grundsätzlich der Meinung von KAbg. Hantelmann anschließe und zu einer kleineren Arbeitsgruppe tendiere. Jedoch werde die Kreistagsfraktion DIE LINKE keiner Lösung zustimmen, wo sie nicht berücksichtigt werde. Dafür sei das Thema Schule politisch zu wichtig.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 24 Ja- und 17 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wird entsprechend dem Vorschlag 1a:

Gesamt 25 Mitglieder, davon

Ordentliche Mitglieder: 16

- 8 Kreistagsmitglieder (6 Vertretungen der Fraktionen sowie Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport)
- 8 Ratsmitglieder der Stadt WF (6 Vertretungen der Fraktionen sowie Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für das Schulwesen)

Beratende Mitglieder: 9

- 1 Vertretung KER
- 1 Vertretung der HVB`s der SG/ EG
- 1 Vertretung LK WF
- 1 Vertretung Stadt WF
- 4 Schulleitungen allgemeinbildende Schulen (HRS, Gym., Gesamtschule, FÖS)
- 1 Schulleitung der BBS

umstrukturiert.

TOP 18 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Innerste auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt Vorlage: XVIII-0204/2017

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVIII-0204/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 zur Vorlage XVIII-0204/2017 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Innerste auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird beschlossen.

TOP 19 Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe. Vorlage: XVIII-0179/2017

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVIII-0179/2017 und weist auf den Änderungsantrag von den Kreistagsfraktionen von GRÜNE und SPD hin, welcher im Kreisausschuss eingebracht und empfohlen wurde (**Anlage 1** zum hiesigen Protokoll).

KAbg. Nagel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die heutige Beschlussfassung zu vertagen, da der Strukturvorschlag u.a. nicht mit der Begleitgruppe abgestimmt, die Vorschläge des NABU, des BUMB sowie des Vereins AufPASSEn nicht ausreichend berücksichtigt seien und die Bürgerbeteiligung zerstört werde durch eine von oben verordnete Struktur. Der neue Vorschlag sei nicht erprobt und der Fakt künftig keine Mehrheitsentscheidungen zu fassen, trage zur weiteren Politikverdrossenheit bei.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich mit 1 Ja- und 42 Neinstimmen abgelehnt.

KAbg. Barkhau erklärt im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Strukturvorschlag unterstützt werde. Die Streitereien müssen beendet und die Rückholung des Atom Mülls wieder kritisch begleitet werden. Mit dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN werde der berechtigten Kritik zum Strukturmodell Rechnung getragen, so dass bei gutem Willen aller Beteiligten der Begleitprozess mit der neuen Struktur künftig wieder konstruktiv und sachorientiert ablaufen könne.

KAbge. Fricke und Lagosky sprechen sich ebenfalls im Namen der CDU-Kreistagsfraktion für das Strukturmodell und den Änderungsantrag aus, um der Begleitgruppe überhaupt eine Zukunft zu ebnen. Der Begleitprozess müsse sich wieder inhaltlich mit den Themen auseinandersetzen und stärkere Beteiligung erfahren. KAbg. Fricke berichtet aus seinen Erfahrungen über die Teilnahme an den Sitzungen der a2b, welche von Spannungen, Misstrauen und Aggressionen geprägt seien. Inhaltlich haben die Sitzungen keine brauchbaren Erkenntnisse gebracht. Künftig sollten die Informationen stärker gebündelt und leichter verständlich aufgearbeitet werden, da die derzeitige Fülle an Informationen, die die Kreistagsabgeordneten von allen Seiten erreichen, nicht abgearbeitet werden könnten. Klargestellt werde, dass die a2b ein Begleit – und kein Entscheidungsgremium sei. Die Entscheidungen treffe der Betreiber. KAbg. Lagosky ergänzt, dass die Rückholung das oberste und ein notwendiges Ziel sei, um den künftigen Generationen ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Asse-II-Begleitgruppe sei von guten und von schlechten Zeiten geprägt. Mediationsverfahren, um die Gruppe wieder auf einen gemeinsamen Weg zu bringen, seien gescheitert. Die Fokussierung auf sich selbst, auf Protokolle und Regelungen zur Geschäftsordnung zeigen, dass der Prozess neu strukturiert werden muss. Mit neuer Kraft müssen dann die Themen der nächsten Jahre, wie Stabilisierungsmaßnahmen, Laugenmanagement, Schachtausbau usw. inhaltlich angegangen werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Gruppe gehört werde und etwas erreichen könne, wenn sie an einem Strang ziehe. An das neue Modell werde die Hoffnung gebunden, einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden und dem Begleitprozess eine neue Richtung zu geben.

KAbg. Dr. Wolfrum erklärt im Namen der AfD-Kreistagsfraktion, dass der neue Strukturvorschlag, genau wie der Erhalt der aktuellen Begleitgruppe, nicht unterstützt werden könnte. Es entstehe der Eindruck, dass es nicht mehr um die sichere Schließung und Rückholung gehe, sondern die innere Zerrüttung der Gruppe im Vordergrund stehe. Jeder Euro an Steuergeld, welcher derzeit in den Prozess fließe, werde als Verschwendung angesehen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) sei seit Juni 2016 zuständig, halte eigene Sachverständige und Wissenschaftler vor, so dass der gesamte Begleitprozess derzeit überflüssig erscheine.

KAbg. Försterling merkt an, dass das neue Strukturmodell ein Einschnitt in den gesamten Begleitprozess darstelle, jedoch daraus resultiere, dass erwachsene Menschen nicht mehr sachlich miteinander sprechen könnten. Es bringe nichts, die verfahrenere Situation an einzelnen Personen festmachen zu wollen. Jeder müsse seine Einstellung und Handlungen überdenken. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Großartiges geschaffen und dass Bürgerbeteiligung gelebt werden könne. Daher werde inständig an alle Beteiligten appelliert, trotz unterschiedlicher Disharmonien, gemeinsam die Rückholung zu realisieren.

KAbge. Naumann und Münch erklären, dass wieder gemeinsam und konstruktiv an dem Ziel der Rückholung gearbeitet werden müsste, da alle Diskussionen um interne Probleme das Ziel „Rückholung“ nicht näher bringen. KAbg. Naumann merkt an, dass der Prozess wie ursprünglich gedacht, von Vertrauen, Akzeptanz und Versachlichung geprägt sein müsste. Eine Steuerverschwendung werde insoweit nicht gesehen. Die Steuerverschwendung habe viel früher eingesetzt – nämlich als Firmen ihre Abfälle eingelagert haben. KAbg. Münch regt an, dass alle Energie lieber darein investiert werden solle, junge Menschen für den Begleitprozess zu interessieren und zu mobilisieren. Die derzeitige Gruppe von Akteurinnen und Akteuren sei nicht sehr groß. Der Ansatz eine breite Zivilgesellschaft zu beteiligen werde daher als richtig und wichtig angesehen, damit das Thema auch in Zukunft kritisch begleitet und hinterfragt werde. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die neue Struktur ggf. erneut angepasst werden müsste, jedoch werde die Hoffnung geäußert, dass eine etwaige erneute Anpassung friedlicher verlaufe.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass das alte Modell nicht mehr funktioniere. Misstrauen stehe im Vordergrund und keine Lösungsorientierung. Statt auf Mehrheitsentscheidungen müsse auf Argumente gesetzt werden. Es gehe darum, sich über verschiedene Positionen zu verständigen und diese streitbar, jedoch wertschätzend zu diskutieren. Die Region könne bei bestimmten Themen nicht mit einer Stimme sprechen, daher sollen die verschiedenen Argumente in ihrer Differenziertheit transportiert werden. Die Begleitgruppe solle mit der neuen Struktur wieder stark gemacht werden. Klare Rollen und Verantwortlichkeiten, eine breit aufgestellte und öffentlich legitimierte Bevölkerung sowie eine kommunale Vertretung, welche den Diskurs stärker in die politischen Gremien trage, seien Ansätze, um die Begleitgruppe in konstruktives Fahrwasser zu bringen. Es gebe keine Vorbilder. Erfahrungen müssen gemacht und ggf. müsse die Struktur nachgesteuert bzw. modifiziert werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 36 Ja-, 1 Neinstimme und 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Dem in der Anlage zur Vorlage XVIII-0179/2017 beigefügten Strukturvorschlag der Bürgermeisterinnen der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte, des Bürgermeisters der Stadt Wolfenbüttel sowie der Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von GRÜNE und SPD:
 - die Zivilgesellschaftliche Vertretung (ZGV) und die Kommunale Vertretung (KV) tagen je nach Bedarf 3-4 mal jährlich getrennt voneinander;
 - zum Zwecke der wissenschaftlichen Beratung tagen die ZGV und die KV je nach Bedarf 3-4 mal jährlich gemeinsam mit der AGO;
 - die Asse II-Begleitgruppe (A2B) tagt je nach Bedarf 3-4 mal jährlich;
 - es gibt keine Mehrheitsentscheidungen;
 - der Begleitprozess wird extern moderiert. Als ständiger Moderator wird Pastor Rolf Adler, Umweltbeauftragter der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, angefragt;

- die ZGV wird breiter als bisher aufgestellt. Die Konstituierung und das Wahlverfahren muss transparent sein. Die Konstituierung erfolgt durch eine neutral moderierte Gründungsversammlung;
- die neue Struktur wird nach einem angemessenen Erprobungszeitraum evaluiert, in seiner Funktion überprüft und ggf. im Prozess angepasst.

zugestimmt.

2. Die Landrätin, der Bürgermeister sowie die Bürgermeisterinnen werden gebeten, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Strukturvorschlages einzuleiten.

Dies gilt insbesondere für die Organisation der Gründungsversammlung zur Wahl der Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Vertretung und der Information der Öffentlichkeit.

**TOP 20 Wirtschaftsplan 2018 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis
Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XVIII-0205/2017**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage: XVIII-0205/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	21.435.600,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	21.401.000,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	8.821.600,00 €
	Ausgaben in Höhe von	8.821.600,00 €

festgesetzt.
- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 2.861.900,00 € festgesetzt.
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

**TOP 21 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XVIII-0206/2017**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage: XVIII-0206/2017.

KAbg. Wolff nimmt Bezug auf die Anfrage im Kreisausschuss und die Übersendung der Urteile, woraus eine Cent genaue Abrechnung hervorgehe. Insoweit wurde ein Urteil von einem Obergerverwaltungs- oder Bundesverwaltungsgericht erwartet und keine Urteile aus dem Bereich Kindertagespflegesatzung bzw. Straßenbaubeiträge. Eine entsprechende Anfrage wurde daher vor der hiesigen Sitzung an die Kreisverwaltung gesandt mit dem Inhalt, dass u.a. die zu zahlenden Preise auf den Recyclinghöfen nicht bürgerfreundlich erscheinen und u.a. Umständen erhöhte Wartezeiten bzw. einen erhöhten Personaleinsatz nach sich ziehen könnten. Als Reaktion auf die Anfrage sei eine Änderung der Gebührensätze in § 3 der Abfallgebührensatzung vorgeschlagen, welche von KAbg. Wolff zum Antrag erhoben werde. Die geringfügige Abrundung der Gebühren werde sodann durch erzielte Überschüsse gedeckt. Weiterhin werde auf einen redaktionellen Fehler hingewiesen, wonach auf der Seite 4 der **Anlage 2** zum hiesigen Protokoll die Einheit bei dem Baustellenabfall und dem Holz Kubikmeter und nicht Quadratmeter heißen müsste.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Die Gebühren in § 3 der Abfallgebührensatzung sollen abweichend von der Beschlussvorlage XVIII-0206/2017, wie in der **Anlage 2** zum hiesigen Protokoll, aufgeführt werden.
3. Die Einheit bei den Baustellenabfall und dem Holz werde auf Kubikmeter angepasst.

**TOP 22 Sachstandsbericht zur Einführung eines "Sozialtickets"
Vorlage: XVIII-0210/2017**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0210/2017.

KAbge. Brandes, Großer und Stoppok sowie die stellvertr. Landrätin Wagner-Judith und Landrätin Steinbrügge begrüßen die Einführung des Sozialtickets als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. In weiteren Schritten müsse die Einführung eines Mobiltickets gedacht werden, um nicht nur Leistungsberechtigte aus dem SGB II und XII sowie aus dem Asylbewerberleistungs- und Wohngeldgesetz zu begünstigen, sondern günstige Mobilität für alle zu ermöglichen. Hierfür seien jedoch Gespräche und Verhandlungen mit dem Regionalverband und Verkehrsverbund notwendig. Der Antrag zum Sozialticket sei bereits vor geraumer Zeit durch die CDU- Kreistagsfraktion eingebracht, erklärt KAbg. Großer. Die Zeitspanne bis zur Beschlussfassung sowie die oft geänderte Fassung zeigen, dass das Thema intensiv beraten, diskutiert und stets neue Zahlen und Fakten berücksichtigt wurden. Als Möglichkeit zur Ausgabe der Sozialtickets könnte ein ähnliches Verfahren wie in Holzminden angedacht werden, wo die Anspruchsberechtigten vom Jobcenter oder der Gemeinde einen Schein erhalten und damit das Ticket direkt bei den Verkehrsunternehmen erwerben

könnten. KAbg. Stoppok ergänzt, dass das Sozialticket bereits seit 8 Jahren Thema sei – initiiert auch von dem Verein Lichtblick. Positiv sei anzumerken, dass nunmehr das gesamte Kreisgebiet von dem Modellprojekt profitiere und nicht, wie zu Beginn der Diskussion, nur das Stadtgebiet und die Samtgemeinde Elm-Asse. In den anstehenden Gesprächen müsste auch angedacht werden, ob etwaige Rabatte einzuräumen wären. Die Notwendigkeit weiterer Verhandlung und die Auswertung der Ergebnisse hebt auch die stellvertr. Landrätin Wagner-Judith hervor. Landrätin Steinbrügge erklärt abschließend, dass das Sozialticket nach der Genehmigung des Haushaltes, also zum 01.06.2018 oder zum 01.07.2018 eingeführt werde. Berücksichtigt seien derzeit die Preisstufen 1-3, womit aus allen Bereichen des Kreisgebietes eine Fahrt nach Wolfenbüttel möglich sei. Jedoch könne nicht jede Ecke aus dem Kreisgebiet von jeder Gemeinde/Samtgemeinde erreicht werden. An der Ausgestaltung des Mobiltickets werde weiter gearbeitet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Einführung eines Sozialtickets als Modellprojekt zunächst für 12 Monate (voraussichtlich 01.07.2018 bis 30.06.2019) erfolgt in folgender Form:
 - Einführung eines vergünstigten Monatstickets in den Preisstufen 1-3, je nach Wohnort, um die Samtgemeinden/ Einheitsgemeinden bzw. die Kreisstadt zu erreichen.
 - Es wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von jedem Leistungsberechtigten in Höhe von 25,00 € monatlich verlangt.
2. Die Landrätin wird beauftragt
 - Verhandlung mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig zur näheren Ausgestaltung des Sozialtickets zu führen und
 - eine evtl. Förderung durch den Zukunftsfonds Asse zu klären.

TOP 23 Feststellung der Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit des Leitenden Baudirektors Claus-Jürgen Schillmann Vorlage: XVIII-0169/2017

Kreisbaurat Schillmann geht in den Zuhörerraum.

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0169/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 22 Abs. 3 des Beamtenstatusgesetzes i.V.m. § 30 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes fest, dass der Leitende Baudirektor Claus-Jürgen Schillmann aufgrund seiner Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 26.09.2017 aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen ist.

Kreisbaurat Schillmann kehrt zurück.

**TOP 24 Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: XVIII-0203/2017**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0203/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Bestand der Kreisschulbaukasse um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € beim Produktkonto 6110000000.7812000 wird zugestimmt.

**TOP 25 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2018 zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: XVIII-0208/2017**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0208/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird ermächtigt, aufgrund des § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5, 6 und 20 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mit der Gemeinde Schladen-Werla eine Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 01.01.2018 abzuschließen.

**TOP 26 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVIII-0209/2017**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0209/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.

2. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Die Landrätin hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

**TOP 27 Informationsvorlage für Lebensmittelüberwachung für den Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0216/2017**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0216/2017.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Informationen zur Lebensmittelüberwachung im Landkreis Wolfenbüttel werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 28 Hochwasserhilfe "Das Goldene Herz"
Vorlage: XVIII-0226/2017**

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage: XVIII-0226/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Annahme der Spendengelder aus der Spendenaktion „Das Goldene Herz“ der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH (Der Paritätische Braunschweig), der Braunschweiger Zeitung und des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 138.166,00 Euro mit anschließender Auszahlung an die geschädigten Haushalte wird zugestimmt.

**TOP 29 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 30 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Frau Jagau nimmt Bezug auf das neue Strukturmodell und fragt nach, wie künftig die Meinungen festgehalten werden sollen, wenn es keine Mehrheitsentscheidungen mehr gebe und wer bzw. für wen die neue Geschäftsordnung ausgearbeitet werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Meinungen wie gehabt protokollarisch festgehalten und in die Asse-II-Begleitgruppe eingespeist werden. Die Geschäftsordnung für die Asse-II-Begleitgruppe werde mit den Beteiligten beraten.

Frau Bischoff fragt nach, warum der Begleitprozess ausgesetzt und keine weitere öffentliche Veranstaltungen nach den Verfüllmaßnahmen oder zu dem Begleitprozess an sich stattgefunden habe. Weiterhin werde nachgefragt, warum die Öffentlichkeit nicht darüber informiert wurde, welche Konsequenzen die Betonierung habe und ob die Öffentlichkeit nicht einen Anspruch habe, regelmäßig informiert zu werden. Die begonnene Veranstaltungsreihe wurde ebenfalls nach einer Veranstaltung nicht fortgeführt.

Landrätin Steinbrügge und Kreisbaurat Schillmann antworten, dass der Begleitprozess zu keiner Zeit ausgesetzt wurde. Die Sitzungen der A2B groß haben planmäßig stattgefunden. Landrätin Steinbrügge bittet davon Kenntnis zu nehmen, dass in mehreren Schreiben an die Ministerien und den Betreiber mitgeteilt wurde, dass die Verfüllmaßnahmen nicht unterstützt werden und unsere Experten andere Meinungen dazu haben. Dies wurde mehrfach wiederholt, u.a. auch in dem öffentlichen Umweltausschuss des Bundestages. Kreisbaurat Schillmann ergänzt, dass sowohl eine öffentliche Veranstaltung in der Lindenhalle zu den Verfüllmaßnahmen als auch eine in Vahlberg stattgefunden habe. Diese Reihe wurde jedoch ausgesetzt, weil die Veranstaltung von einigen Personen torpediert wurde und die neuen Gesichter, die tatsächlich diese Veranstaltung besucht hatten, keine Chance zur Beteiligung hatten. Unter diesen Gesichtspunkten mache eine Fortführung der Veranstaltungsreihe keinen Sinn.

Herr Kramer erkundigt sich nach der zeitlichen Schiene für die Gründungsversammlung und fragt nach, ob die alte Struktur der A2B groß mit Vorbereitung durch die a2b klein noch einmal für das aktuelle Thema des Zwischenlagerstandortes angewandt werden könnte. Weiterhin werde die Frage an die Fraktionen des Kreistages gerichtet, warum die kommunalen Vertreter nicht regelmäßig an den öffentlichen Veranstaltungen zu den Themen teilnehmen und das Gespräch suchen.

Landrätin Steinbrügge und Kreisbaurat Schillmann erklären, dass zunächst die Entscheidungen der Räte aus Wolfenbüttel, Sickinge und Elm-Asse abgewartet werden müssten. Sollten sich alle für das Strukturmodell aussprechen, werden die nächsten Schritte angegangen. Die Gründungsversammlung solle im 1. Quartal 2018 stattfinden.

Vorsitzender Ganzauer ergänzt, dass die Fragen an die Fraktionen mit den Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Kreistagssitzung besprochen werden könnten.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.

Stellvertr. Vorsitzende Großer eröffnet die nicht-öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.